

## Lohnerhöhung für die Schaffnerinnen.

Im Namen des Sozialdemokratischen Klubs sprach Mittwoch Gemeinderat Skaret beim Bürgermeister Dr. Weiskirchner vor, um ihm die Lage der Wiener Straßenbahnschaffnerinnen vor Augen zu führen. Der Stadtrat hatte kürzlich eine Lohnerhöhung aller Schaffnerinnen beschlossen. Die Direktion der städtischen Straßenbahnen hat aber diesen Beschluß in der Weise ausgeführt, daß sie von der Lohnerhöhung von vier Heller für die Stunde ausnahmslos alle jene Schaffnerinnen, ob sie nun erst ein halbes Jahr oder schon ein ganzes Jahr im Dienste sind, ausschloß, die während dieser Dienstzeit sechzig Strafpunkte angesammelt hatten. Strafpunkte erhalten die Schaffnerinnen für die vielen kleinen Dienstvergehen, die bei einem solchen Massenbetrieb und Massenverkehr unmöglich zu vermeiden sind. Jede verzwickte Karte, jedes Ueberfahren der Zone durch einen Fahrgast bedeutet für die Schaffnerin einen Strafpunkt. Die Direktion der Straßenbahnen wollte nun eine Unterscheidung treffen zwischen den Schaffnerinnen, die 60 oder mehr Strafpunkte hatten, und den anderen, die weniger hatten. Dagegen erhob nun Gemeinderat Skaret beim Bürgermeister Einspruch und verlangte, daß allen Schaffnerinnen ohne Rücksicht auf die Strafpunkte der Stundenlohn von 36 auf 40 Heller erhöht werde. In der gestrigen Stadtratsitzung hat, wie die Rathauskorrespondenz mitteilt, der Stadtrat nach einem Bericht des Stadtrates Schneider beschlossen, den Stundenlohn von 36 Heller allen Schaffnerinnen, die länger als sechs Monate beschäftigt sind, ohne Rücksicht auf ihre Führung auf 40 Heller zu erhöhen. Der Stadtrat hätte noch ein höheres Maß von sozialer Einsicht bewiesen, wenn er auch die Schaffnerinnen in die Stundenlohnerhöhung einbezogen hätte, die noch nicht sechs Monate Dienst machen. Auch für sie sind 36 Heller genau so viel wie für die anderen. Dazu kommt, daß die Straßenbahndirektion im Laufe des Monats März zu der Uebung gekommen ist, den Umstand, daß die Schaffnerinnen nach der Stunde bezahlt werden, ungebührlich auszunützen, indem sie die Arbeitszeit der Schaffnerinnen voll ausnützen, ohne die Pausen einzulegen, die den männlichen Schaffnern in der Diensterteilung gegeben sind. So kann es kommen, daß eine Schaffnerin, die um  $\frac{1}{3}$  Uhr nachmittags antritt und mit der Blauen ihren Dienst beendet, bei vier Touren nur für neun Stunden den Arbeitslohn erhält, während ein Schaffner, der um  $\frac{1}{11}$  Uhr vormittags den Wagen besteigt und auch nur vier Touren macht, deren letzte die Blaue ist, drei Stunden Reservezeit zwischen diesen vier Touren mitbezahlt bekommt. Die Straßenbahndirektion wurde nun vom Bürgermeister beauftragt, die Diensterteilung gerechter zu treffen. Eine dritte Beschwerde, die Gemeinderat Skaret vorbrachte, ging dahin, daß sehr viele Schaffnerinnen bei dem Kuppeln der Wagen Quetschungen erleiden. Daß dies oft vorkomme, stellt die Straßenbahndirektion in Abrede, aber Gemeinderat Skaret wird dafür sorgen, daß dem Herrn Bürgermeister bestimmte Fälle bekanntgegeben werden. Tatsache ist, daß diese Fälle nach Angabe der Bediensteten der verschiedenen Bahnhöfe sich auffallend mehren. Es ist dies auch kein Wunder, da jetzt so viele alte Schaffner plötzlich zum Wagenführerdienst kommandiert, andererseits auch neue abgerichtet worden sind, die das berühmte „Ruckel“ beim Kuppeln nicht mit der Sicherheit ausführen können wie die Wagenführer, die seit Jahren auf dem Wagen stehen.